



Marktgemeinde Rauris

B a u a m t

A-5661 Rauris, Marktstraße 30
Tel.: (06544) 6202-12, Fax: (06544) 6202-18

E-Mail: bauamt@gemeinde.rauris.net
DVR: 0100218

Bankverbindungen: Raiffeisenkasse Rauris,
Kto.-Nr. 10116, Blz. 35051; Spänglerbank
Rauris, Kto.-Nr. 800.400.520, Blz. 19530

Rauris, am 24.03.2016

K U N D M A C H U N G

Zahl: EAP 101/-2016 /Pi
Betreff: Festlegung Kraftfahrzeug-Abstellplätze

Aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 22.03.2016 werden die Schlüsselzahlen der mindestens zu schaffenden Kraftfahrzeug-Abstellplätze bei Wohnbauten im gesamten Gemeindegebiet gemäß § 39b Abs. 3 des Salzburger Bautechnikgesetzes – BauTG LGBl. Nr. 75/1976 i.d.g.F. wie folgt festgelegt:

- a) 1,0 Stellplätze für betreute (Senioren-) Wohnungen (ohne Flächenobergrenze)
- b) 1,2 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzungsfläche bis 60 m²
- c) 1,7 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzungsfläche von 61 bis 80 m²
- d) 2,2 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzungsfläche von mehr als 81 m²

Die sich unter Anwendung der Schlüsselzahlen ergebenden Stellplätze sind auf die nächste ganze Zahl aufzurunden.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister

Peter Loitfellner



Kundmachungsdauer: 2 Wochen
Angeschlagen am: 24.03.2016
Abgenommen am: 08.04.2016